

Sitzungsvorlage Nr.: 123/2019

Sitzung am 22.11.2019

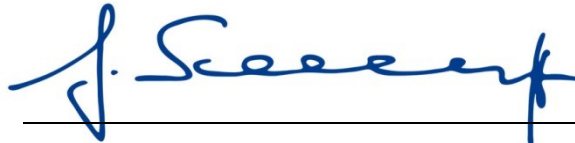
Öffentlich

Bearbeiter.: Simon Keller

Aktenzeichen: 815.92

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		<i>S. Keller</i>	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.11.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung des Wasserzinses
 - Kalkulation für das Jahr 2020**

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird der Zinssatz von unverändert 3,5 % zugrunde gelegt.
2. Der Wasserzins beträgt weiterhin 1,90 €/m³.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) haben die Kommunen ihre Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Voraussetzung für die Festsetzung der Gebühren durch den Gemeinderat ist die Kenntnis der Gebührenobergrenze. Diese werden durch die Gebührenkalkulation (Anlage 1) ermittelt. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat regelmäßig vor Beginn eines Jahres eine aktuelle Gebührenkalkulation für den Wasserzins vor.

II. Kalkulation

Zur Kalkulation des Vorjahres ergeben sich 4.800 € weniger Aufwendungen.

Beim Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe wird im Vergleich zum Vorjahr, hauptsächlich wegen den steigenden Strompreisen (Pumpen-Strom) sicherlich eine höhere Wasserbezugsumlage anfallen, obwohl damit zu rechnen ist, dass die Wassermenge als solche zurückgehen wird. Die Ausgaben an die Hohenberggruppe werden mit 660.000 € (VJ. 640.000 €) eingeplant.

Für Treibstoff, Werkzeuge, Strom und Wasseraufbereitung/-untersuchung werden die Ansätze in der Summe von 10.500 € in nahezu gleicher Höhe veranschlagt.

Die Gesamtkosten von 270.000 € (VJ. 318.500 €) für Fremdleistungen setzen sich aus 64.000 € für Lagermaterial/Material-Direktverbrauch, 79.000 € an Fremdleistungen einschließlich 20.000 € für die Rohrnetzanalyse/-berechnung und 127.000 € für die Verrechnung von Bauhofleistungen zusammen.

Die vorliegende Kalkulation für 2020 umfasst die Erneuerung der Wasserleitung in „Talwiesen“ im Stadtteil Oberdigisheim.

Auf der Basis des voraussichtlichen Jahresgewinns errechnet sich für das Jahr 2020 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 9.000 €, die beim städtischen Haushalt im Ergebnishaushalt als Ertrag einfließt.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen einschl. Grund- und Kfz-Steuer ergeben in der Summe wieder 15.900 €.

Der Ausgabenposten für sonstige Dienstleistungen einschl. Kosten für die EDV wird von 14.000 € auf 15.000 € erhöht.

Der Verwaltungskostenbeitrag bezüglich der umgelegten Kosten für die Leistungen der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der zeitlichen Inanspruchnahme sowie der Sachkosten errechnet sich auf 71.300 € (VJ. 67.500 €). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden mit 175.000 € (VJ. 170.600 €) veranschlagt.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen auf den Mittelwert aus den Restbuchwerten am Jahresanfang und am Jahresende bezogen, ergeben 109.000 € (VJ. 104.000 €). Diese Berechnung basiert auf dem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % (wie bisher).

Bei den Einnahmen zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 8.100 € ab.

Für die Grundgebühren und die Veranlagung zum Bauwasserzins werden wieder 239.100 € veranschlagt. Für Kostenersätze aus Arbeiten für Dritte und sonstige betriebliche Erträge, insbesondere für Inrechnungstellungen von Bauhofleistungen für Hausanschlüsse, werden 6.500 € (VJ. 11.500 €) eingeplant.

Die Berechnung für die Auflösung der Ertragszuschüsse ergibt für 2020 nun noch einen Restbetrag von 7.600 € (VJ. 10.700 €).

Für das Kalkulationsjahr 2020 geht die Verwaltung beim Trinkwassererlös von einer um 10.000 m³ verminderten Verkaufsmenge aus. Zugrunde gelegt werden 455.000 m³.

Vom Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), dem Anteilseigner am Energieversorger EnBW, wird für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende pro Aktie in Höhe von 65 Ct. - wie schon im Geschäftsjahr zuvor - prognostiziert, die dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2020 ausgeschüttet wird.

Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2015 1,90 €/m³.

III. Stellungnahme der Verwaltung zur Höhe des Wasserzinses

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sieht seit dem 01.08.2005 vor, dass entsprechend § 102 GemO ein Ertrag für den Haushalt zu erwirtschaften ist.

Die kostendeckende Wassergebühr legt die Verwaltung dem Gemeinderat in der beiliegenden Gebührenkalkulation vor. Diese ergibt 2,38 € je Kubikmeter.

Zum aktuellen Wasserpreis bei 1,90 €/m³ errechnet sich somit ein Kostendeckungsgrad von rund 80%.

Wird die EnBW-Dividende, die folglich dem Verbrauchspreis zu Gunsten der Abgabenzahler zugutekommt, mit einbezogen, beträgt bei einer zu erwartenden Ausschüttung von 65 Ct. je Aktie die Gebührenobergrenze genau 1,93 € je Kubikmeter, was einem

Kostendeckungsgrad von knapp 98,5 % entspricht.

Seit Jahren weist die Verwaltung zwar immer wieder darauf hin, dass der Wasserpreis durch die EnBW-Dividende - sofern eine Ausschüttung erfolgt - nicht unerheblich subventioniert wird, was die diesjährige Kalkulation erneut deutlich aufzeigt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Wasserpreis weiterhin bei 1,90 €/m³ zu belassen.

Anlage

1 Kalkulation des Wasserzins für das Wirtschaftsjahr 2020